



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Herrn
Bundesminister der Justiz
Dr. Marco Buschmann
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Vorab per E-Mail

Berlin, 07.10.2022

Neues Sanktionspaket der EU

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
lieber Herr Dr. Buschmann,

am heutigen Tage ist das Achte EU-Sanktionspaket gegen Russland in Kraft getreten.

Als Reaktion auf die Scheinreferenden in den mittlerweile durch Russland annektierten Gebieten in der Ukraine ist dieser Schritt nachvollziehbar. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die ungerechtfertigte militärische Invasion in einem souveränen Staat einen inakzeptablen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit in Europa, aber auch auf die internationale Staatengemeinschaft darstellt. Die ukrainische Nation und das ukrainische Volk verdienen den größtmöglichen Schutz der internationalen Rechtsordnung.

Aus Sicht der Bundesrechtsanwaltskammer jedoch nicht gerechtfertigt und verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist die Tatsache, dass nunmehr nach dem neuen Artikel 5n der entsprechenden EU-Verordnung die rechtliche Beratung von in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen wesentlich eingeschränkt worden ist.

§ 3 Abs. 3 BRAO sieht vor, dass jedermann das Recht hat, sich in Rechtsangelegenheiten aller Art durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl beraten und vor Gerichten, Schiedsgerichten oder Behörden vertreten zu lassen. Gemäß § 1 Abs. 2 BORA gewährleisten die Freiheitsrechte des Rechtsanwalts die Teilnahme des Bürgers am Recht. Seine Tätigkeit dient der Verwirklichung des Rechtsstaats.

Auch das vom Deutschen Grundgesetz garantierte Rechtsstaatsprinzip umfasst das Recht für jedermann, sich unabhängig von seiner Nationalität, Religion oder politischen Ausrichtung von einer

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 -11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu

Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt seiner Wahl beraten und vertreten zu lassen. Und schließlich sieht die EU-Grundrechtecharta in Artikel 47 vor, dass sich jede Person ohne Einschränkungen beraten, verteidigen und vertreten lassen kann.

Wenn Dritten aber die Wahrnehmung ihrer Rechte durch anwaltliche Unterstützung erschwert oder unmöglich gemacht wird, ist die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats in Europa in nicht hinnehmbarem Maße eingeschränkt. Das Achte EU-Sanktionspaket verstößt daher gegen rechtsstaatliche Grundsätze und darf in Deutschland schon aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Anwendung finden.

Soweit die in Kraft getretene Verordnung Ausnahmen vom Verbot der Erbringung von Rechtsberatung vorsieht, enthalten die vorgesehenen Ausnahmetatbestände unbestimmte Rechtsbegriffe („unbedingt erforderlich“). Das Recht für „zuständige Behörden“, im Grundsatz verbotene Rechtsberatungen unter „ihnen angemessen erscheinenden Bedingungen“ genehmigen zu können, ist mit der bewährten anwaltlichen Selbstverwaltung unvereinbar. Nicht allein vor dem Hintergrund der von Art 12 GG gewährten Berufsausübungsfreiheit muss es allein jeder Rechtsanwältin und jedem Rechtsanwalt vorbehalten sein, darüber zu entscheiden, ob sie oder er ein Mandat annehmen oder es – beispielsweise aus moralischen Gründen – ablehnen möchte.

Ich bitte Sie, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die mit dieser Verordnung vorgesehenen Einschränkungen bei der rechtlichen Beratung, die aus unserer Sicht erheblichen rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, wieder rückgängig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar